

Tarifvertrag

**zur Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung
für die Ärztinnen und Ärzte der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
vom 24.10.2023
(Inflationsausgleichszahlungs-TV-Ärzte SHK)**

Zwischen

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen,
vertreten durch den Geschäftsführer Guido Hage

- nachstehend SHK genannt -

und

dem **Marburger Bund Landesverband Thüringen e. V.**, Damaschkestraße 25, 99096 Erfurt,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Sebastian Roy

- nachstehend Marburger Bund genannt -

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Ärzte, die dem Geltungsbereich des § 1 Abs. 1 des TV-Ärzte Nordhausen vom 25.06.2007 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 8 vom 24.10.2023 unterliegen; Ärzte gemäß § 1 Abs. 2 des vorbenannten Tarifvertrages werden nicht erfasst.

§ 2 Inflationsausgleichszahlung

(1)

¹Ärzte, die am 31.10.2023 in einem weder durch Kündigung noch Aufhebungsvertrag beendeten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten für jeden vollen Monat ihrer Beschäftigung bei dem SHK im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleichszahlung von 437,50 €. ²Die Sonderzahlung nach Satz 1 soll gem. § 3 Nr. 11c EStG steuerfrei sein. ³Auch in der Sozialversicherung soll die Sonderzahlung nach Satz 1 beitragsfrei bleiben. ⁴Die Sonderzahlung nach Satz 1 wird zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten tariflichen Entgelt vom SHK erbracht. ⁵Voraussetzung für den Anspruch auf Einmalzahlung ist ein Entgeltanspruch (Arbeitsentgelt, Urlaubsgeld oder Entgelt bei Krankheit nach §§ 14 ff. TV-Ärzte Nordhausen, jedoch nicht Krankengeldzuschuss nach § 15 Abs. 1 Satz 2, 4 des TV-Ärzte Nordhausen) im jeweiligen Beschäftigungsmonat. ⁶Die Einmalzahlung wird auch für Zeiten in dem Zeitraum gemäß Satz 1 gewährt, für die eine Beschäftigte wegen der Beschäftigungsverbote nach §§ 3, 4 und 6 MuSchG keinen Arbeitsentgeltanspruch oder Beschäftigte Anspruch auf Gewährung von Kurzarbeitergeld haben.

(2)

¹Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen im Beschäftigungsmonat vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Vollbeschäftigten entspricht. ²Maßgebend sind die Verhältnisse am 1. des jeweiligen Beschäftigungsmonats.

(3)

Die Einmalzahlung wird mit der Vergütung für Dezember 2023 abgerechnet und ausgezahlt.

Protokollerklärung zu den Absätzen 1 und 2:

1.

¹Volle Monate im Sinne von Abs. 1 Satz 1 sind Kalendermonate, in den an allen Kalendertagen das Arbeitsverhältnis bestanden hat. ²Hat das Arbeitsverhältnis nicht an allen Kalendertagen im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2023 bestanden, wird die Einmalzahlung im Verhältnis zum tatsächlichen monatsbezogenen Bestand des Arbeitsverhältnisses anteilig berechnet, soweit die weiteren Voraussetzungen aus Abs. 1, erfüllt sind.

2.

Bestand im jeweiligen Beschäftigungsmonat nicht für alle Tage ein Entgeltanspruch im Sinne von Abs. 1 Satz 1, wird die Einmalzahlung für diesen Monat im Verhältnis des bestehenden Teilentgeltanspruches zum Entgeltanspruch, der im gesamten Beschäftigungsmonat bestanden hätte, berechnet.

§ 3

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Tarifvertrag gelten jeweils für männliche, weibliche und andere diverse Bestimmungen des Geschlechts.

§ 4

Salvatorische Klausel

1Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. 2Die Vertragsparteien werden - gegebenenfalls in der gebührenden Form - die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit welcher der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 24.10.2023 in Kraft.

Nordhausen, den

.....
für die Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Geschäftsführer Guido Hage

Erfurt, den

.....
für den Marburger Bund Landesverband Thür.
1. Vorsitzender Dr. med. Sebastian Roy